Kreistag
Sitzung am 05.11.2007

Drucksache Nr. 103/2007 öffentlich

Änderung der Satzung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH; hier: Ermächtigung des Landrats

Anlagen: - 1 -
Gäste: Geschäftsführer Rolf Schmid

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH hat in seiner Sitzung am 6.3.2007 beschlossen, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) zu gründen, um an der ambulanten Versorgung von Kassenpatienten teilnehmen zu können. Damit soll eine bessere Verzahnung der stationären mit der ambulanten Leistungserbringung erreicht werden. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die als Anlage 1 beigefügte ergänzende Vorlage der Geschäftsführung der GmbH.

Für die Zulassung des MVZ durch den Zulassungsausschuss ist Voraussetzung, dass der Betrieb eines MVZ der Satzung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH entspricht. Dies ist bislang nicht der Fall. Der Gegenstand des Unternehmens wird in § 2 Absatz 2 der Satzung der GmbH wie folgt beschrieben:

„(2) Der Betrieb der Krankenhäuser umfasst voll- und teilstationäre, sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen nebst ambulantem Operieren und ambulante, ärztliche, medizinische-technische und physikalische Leistungen."

Die Satzung soll deshalb insoweit geändert werden, als in § 2 Absatz 2 folgender Satz 2 eingefügt wird:

„Der Betrieb der Krankenhäuser umfasst auch die Errichtung und den Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Schwarzwald-Baar-Kreis."

Zuständig für die Änderung der Satzung ist die Gesellschafterversammlung der GmbH. In der Gesellschafterversammlung wird der Schwarzwald-Baar-Kreis vertreten durch den Landrat. Für die Zustimmung zur Änderung der Satzung bedarf der Landrat der Ermächtigung durch den Kreistag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zur Abgabe der für die Satzungsänderung notwendigen Erklärungen zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung folgender Änderung der Satzung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH zuzustimmen:

In § 2 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Betrieb der Krankenhäuser umfasst auch die Errichtung und den Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Schwarzwald-Baar-Kreis.“